

## Merkblatt

### Kostenbeiträge an Feldspesen 2020

---

#### 1. Zweckbestimmung

Der zur Verfügung stehende Kredit ist für die teilweise Deckung der Spesen bestimmt, welche immatrikulierten Studierenden im Rahmen ihrer Master- resp. Doktorarbeit entstehen. Weiterbildungskosten (Teilnahme an Summer Schools) können nicht abgerechnet werden.

#### 2. Richtlinien für die Auszahlung der Beiträge

1. Für Masterarbeiten werden max. CHF 800, für Dissertationen max. CHF 2400 erstattet.
2. Die Beitragsberechtigung erstreckt sich bei Masterarbeiten über max. 2 Jahre, bei Dissertationen über max. 4 Jahre.
3. Bei Studierenden, welche über Drittmittelprojekte finanziert sind, müssen Feldspesen und Konferenzbesuche über das Drittmittelprojekt abgerechnet werden. Der/die Leiter/in bestätigt mit Unterschrift, das die Spesen nicht in einem Drittmittelprojekt entstanden sind.

#### 3. Organisatorisches

1. **Rechnungsstellung:** Der Antrag auf Feldspesen muss von der Leiterin/dem Leiter der Arbeit im Büro 201/214 eingereicht werden. Auszahlungen sind nur während der Dauer der Immatrikulation möglich und müssen innerhalb von vier Monaten abgerechnet werden.
2. **Auszahlung:** Die Auszahlung der Beiträge erfolgt auf Bank - oder Postcheckkontos der Gesuchstellerin/ des Gesuchstellers.

#### 4. Vergütbare Spesen – nur mit Originalquittung

- **Bahnbillet 2. Klasse** (Halbtaxtarif), Billet beilegen, **GA** Kopie beilegen, Liste mit Billet-Preis/gefährdete Strecke, 2. Klasse (Halbtaxtarif)
- **Kilometerentschädigung** für Privat-PKW, Mietfahrzeug oder Leihwagen: 18 Rp. pro Kilometer, falls die Notwendigkeit belegt wird (Unterschrift des Leiters/ der Leiterin der Arbeit)
- **Autobahngebühren**, Tunnelgebühren, Autoverlad
- **Flugreisen:** Long-Distance-Flüge. Europaflüge falls sie billiger sind als ein Bahnbillet 2. Klasse
- **Übernachtung:** max. CHF 50 pro Übernachtung, nur für die beantragende Person
- **Kongressgebühren**, im Falle einer aktiven Teilnahme (Vortrag, Abstract beilegen), keine Summer-schools
- **Dienstleistungen** (z.B. Hilfe bei Feldarbeit, Dolmetscher, Laboranalysen/Sachmittel) können gegen Originalquittung und Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Arbeit beantragt werden.

#### Die Abrechnungen müssen in Papierform eingereicht werden.

Nicht immatrikulierte Studierende haben kein Anrecht auf Feldspesenvergütung. Abrechnungen in denen Angaben über Immatrikulation und frühere Bezüge aus dem Feldspesenkredit fehlen, werden nicht entgegen genommen. Bitte eine Kopie der aktuellen Legi beilegen. Die Masterarbeit muss angemeldet sein.